

BESCHÄFTIGUNGSLISTE

für Kostenstelle: _____

Bezeichnung: _____

Anleitung:

1. Die Beschäftigungsliste ist in Monatsabschnitten für die einzelnen Arbeitsbetriebe oder Kostenstellen sowie für Verletztengeld zu führen. Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe werden jeweils in gesonderten Beschäftigungslisten ermittelt (Nr. 1.2 Anlage 4 zur AVO).
2. Bei Zugängen während des Monats ist in Spalte 4 vor dem ersten Arbeitstag ein „Z“, bei Abgängen hinter dem letzten Arbeitstag ein „A“ einzutragen. Wechselt ein Gefangener den Arbeitsbetrieb, so ist auf die Eintragungen gegenseitig zu verweisen. Ausfalltage sind mit allgemein verständlichen Abkürzungen zu kennzeichnen (z. B. K = arbeitsunfähig wegen Krankheit, T = Transport, OA = ohne Arbeit, FA = Freizeitausgleich).
3. In Spalte 4 sind die Anwesenheitsstunden einzutragen. Gefangene, die im Leistungslohn entlohnt werden, sind in der Vermerkspalte durch ein „L“ zu kennzeichnen. Die Summe der Spalte 4, aufgerundet auf eine volle halbe Stunde, muß mit der Spalte 6 a übereinstimmen, soweit der Gefangene nicht im Leistungslohn entlohnt wird.
4. Bei Gefangenen, die nach § 42 StVollzG von der Arbeitspflicht freigestellt sind, wird an den betreffenden Tagen in Spalte 4 ein „F“ eingetragen. Für die Berechnung der Bezüge nach § 42 Abs. 3 StVollzG ist Vordruck 2.1 Anlage 4 zur AVO zu verwenden.
5. In Spalte 5 ist die Zahl der beitragspflichtigen Arbeitstage einzutragen. Erhält ein Gefangener an einzelnen Tagen Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe, so sind diese Arbeitstage (Spalte 5) nur in der Beschäftigungsliste für das Arbeitsentgelt zu erfassen. In den Spalten 6b, 6c und 6d sind die Stunden, für die eine Zulage nach § 2 Abs. 1 StVollzVergO gewährt werden kann, einzustellen. Dabei gilt:
Spalte 6b Zulage 1 = für Arbeiten unter arbeitserschwerenden Umgebungseinflüssen,
Spalte 6c Zulage 2 = für Arbeiten zu ungünstigen Zeiten,
Spalte 6d Zulage 3 = für Zeiten, die über die festgesetzte Arbeitszeit hinausgehen.
6. Gefangene, die der Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit nicht unterliegen, sind in der Vermerkspalte zu kennzeichnen. Beschäftigte Gefangene, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und für die Beiträge abzuführen sind, sind ebenfalls zu kennzeichnen.
7. Der Gefangene erhält einen Lohnstreifen (§ 43 Abs. 4 StVollzG), der als Durchschrift der Beschäftigungsliste erstellt wird.

Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																												Arbeitstage	vergütbare Arbeitsstunden	Stundenanteil für			Vermerke
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			29	30	31	
1	2	3	4																												5	6a	6b	6c	6d	7
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		

Summe: _____

Geführt vom _____ bis _____

1. Die richtige Leistung wird bescheinigt.

2. Rechnerisch richtig:

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																												Arbeitstage	vergütbare Arbeitsstunden	Stundenanteil für			Vermerke
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			29	30	31	
1	2	3	4																												5	6a	6b	6c	6d	7
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		
Lfd. Nr.	GBNr.	Familiennamen	Beschäftigt am																																	
1	2	3	4																																	
		Vorname																																		

Lohnstreifen für den Gefangenen

